

Auszüge aus dem deutschen Ärzteblatt

Bundesregierung prüft schärfere Regelungen für Heilpraktiker

Montag, 26. September 2016

Berlin – Die Bundesregierung prüft im Augenblick schärfere Zulassungsvoraussetzungen für Heilpraktiker. Das geht aus einer Antwort des Bundesministeriums für Gesundheit auf eine kleine Anfrage der Fraktion „Bündnis90/Grüne“ im Bundestag hervor.

Das Heilpraktikergesetz stammt in seiner im Augenblick gültigen Form aus dem Jahr 1939. Es sieht vor, dass sich Personen ab 25 Jahre, die eine sogenannte Kenntnisprüfung abgelegt haben und mindestens über einen Hauptschulabschluss verfügen, als Heilpraktiker niederlassen können. Nach mehreren Todesfällen, in denen Heilpraktiker Krebspatienten mit fraglichen Substanzen behandelt hatten oder sie trotz Kenntnis ihrer Krebserkrankung nicht zu einem Arzt geschickt haben, ist die Diskussion um ihre Zulassung neu entflammt. Laut der Gesundheitsberichterstattung des Bundes praktizieren in Deutschland im Augenblick über 40.000 Heilpraktiker. Was konkret in ihren Praxen geschieht, ist aber offenbar weitgehend unbekannt.

Im Juni hatte die Gesundheitsministerkonferenz der Länder deshalb gefordert, die Bundesregierung solle die Regeln für die sogenannten Kenntnisprüfungen vereinheitlichen, um Mindestqualitätsstandards zu gewährleisten.

Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass es in Deutschland viele Menschen gebe, die über eine Behandlung beim Heilpraktiker Gutes berichten, schreibt Annette Widmann-Mauz, parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit in der Antwort auf die kleine Anfrage. „Zugleich ist es wichtig, dass die Heilpraktiker ihre Kompetenzen nicht überschreiten“, so Widmann-Mauz. Die Staatssekretärin betont, die Bundesregierung halte „den Vorschlag der Gesundheitsministerkonferenz für grundsätzlich geeignet, um den Patientenschutz im Bereich der Zulassung zu verbessern und prüft derzeit die Möglichkeiten einer Umsetzung“.

Es geht aber offenbar nicht nur um die Zulassung zum Heilpraktiker: Laut der Antwort auf die kleine Anfrage wird die Bundesregierung „die aktuellen Vorgänge zum Anlass für die kritische Überprüfung im Bereich der komplementärmedizinischen Methoden nehmen.“

„In der Beantwortung der Fragen zur Regelungskompetenz für Ausbildung und Zulassung von Heilpraktikern gesteht die Bundesregierung ein, dass sich die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen, also auch der Heilpraktikerberuf, in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt“, kommentiert die Sprecherin für Prävention und Gesundheitswirtschaft von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, Kordula Schulz-Asche, die Antwort der Bundesregierung.

Die Bundesregierung schränke jedoch ein, dass dies tatsächlich nur die Zulassung zum Beruf betreffe – die Zuständigkeit für Regelungen zur Berufsausübung, und damit auch Überwachungs- und Kontrollpflichten, lägen hingegen bei den Ländern. „Es ist anzunehmen, dass diese Lücken in der Kompetenzverteilung gerade Scharlatanen und unseriösen vermeintlichen Heilbringern in die Hände spielen“, so Schulz-Asche.

Sie kritisierte „erhebliche Lücken in der Regulierung des Heilpraktikerberufs“. „Die Bundesregierung ist nun angehalten gemeinsam mit den Heilpraktikerverbänden für einheitliche, hochwertige und verbindliche Ausbildungsstandards zu sorgen und in Zusammenarbeit mit den Ländern Melde- und Dokumentationspflichten für Heilpraktiker durchzusetzen“, so die Sprecherin für Prävention und Gesundheitswirtschaft.

Laumann kündigt Überprüfung von Heilpraktikerausbildung an
Donnerstag, 8. September 2016

Osnabrück – Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann, hat eine Überprüfung der Heilpraktikerausbildung angekündigt. Zwar lägen Überprüfung, Erteilung der Erlaubnis und Überwachung der Berufsausübung in der Verantwortung der Länder, sagte Laumann der Neuen Osnabrücker Zeitung. Gleichwohl solle nun geprüft werden, „ob der aktuelle Gesetzesrahmen noch den Anforderungen der Zeit entspricht“. Dabei gelte der Grundsatz Gründlichkeit vor Schnelligkeit. „Gegenseitige Schuldzuweisungen und Schnellschüsse helfen da niemandem“, sagte Laumann.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) betonte heute in der Haushaltsdebatte im Bundestag, es gelte den Sachstand genau auszuwerten und zu überprüfen, ob es eventuelle Schutzlücken gebe. „Dann müssen wir sie angehen“, sagte der Minister. Er glaube persönlich aber nicht, „dass man der Patientensicherheit dient, wenn man Behandlungsmethoden ohne jede wissenschaftliche Evidenz gleichsam vorschnell mit dem Gütesiegel eines staatlichen Gesundheitsberufes versieht.“

Die Heilpraktikerausbildung in Deutschland war in die Kritik geraten, nachdem nach einer Behandlung in einem alternativen Krebszentrum am Niederrhein mehrere Patienten gestorben waren. Der Heilpraktiker Klaus R. hatte sie mit einem nicht als Medikament zugelassenen Stoff behandelt, die Staatsanwaltschaft ermittelt.

NRW-Gesundheitsministerin fordert rasche Reform des Heilpraktiker-gesetzes
Montag, 5. September 2016

Düsseldorf – Die nordrhein-westfälische (NRW) Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Bündnis90/Grüne) hat ihre Forderung nach einer grundlegenden Novellierung des Bundesheilpraktikergesetzes erneuert. Das „Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung“ gilt seit dem 17. Februar 1939.

Bereits in den Jahren 2010 und 2011 hatte Steffens Reformen angemahnt. „Komplementärmedizin kann das Spektrum der Schulmedizin sinnvoll ergänzen“, sagte die Ministerin jetzt in Düsseldorf. Vielfalt in der Herangehensweise und im Zugang zu Patienten könne „nur hilfreich sein“. Dabei müsse aber die bestmögliche Versorgung der Patienten erstes Ziel aller Akteure im Gesundheitswesen sein.

Konkret fordert Steffens ein Berufsgesetz wie für andere Pflege- und Gesundheitsfachberufe auch. Dieses Gesetz müsse eine mehrjährige staatlich geregelte und bundesweit einheitliche Ausbildung für Heilpraktiker festlegen. Nötig seien außerdem verbindliche Ausbildungsinhalte- und -ziele, eine einheitliche Ausbildungsdauer, geregelte Zugangsvoraussetzungen sowie eine staatliche Abschlussprüfung.

Ergänzend sei es möglich, Studienangebote für Heilpraktiker zu erproben, so Steffens. Dies könnte eine zusätzliche Qualifikationsmöglichkeit sein. „Es ging der Ministerin hier aber nie um eine Vollakademisierung, also den Zugang zum Beruf ausschließlich über eine Hochschule“, hieß es aus dem NRW-Gesundheitsministerium.